

Jahrbuch Sozialer Protestantismus

2023  
2024

# Evangelische Sozialethik

Traditionen  
und Perspektiven



Band 15

# EVANGELISCHE SOZIALETHIK

# Jahrbuch Sozialer Protestantismus

Band 15

Herausgegeben von Traugott Jähnichen, Georg Lämmelin,  
Torsten Meireis, Thorsten Moos, Sabine Plonz,  
Johannes Rehm, Sigrid Reihs im Auftrag  
der Stiftung Sozialer Protestantismus, des Evangelischen  
Verbandes Kirche – Wirtschaft – Arbeitswelt und  
des Sozialwissenschaftlichen Instituts der EKD

Redaktion: Traugott Jähnichen und Sigrid Reihs

# EVANGELISCHE SOZIALETHIK

TRADITIONEN UND PERSPEKTIVEN



EVANGELISCHE VERLAGSANSTALT  
Leipzig

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek  
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der  
Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten  
sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2024 by Evangelische Verlagsanstalt GmbH · Leipzig  
Printed in Germany

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.  
Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne  
Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für  
Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung  
und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde auf alterungsbeständigem Papier gedruckt.

Cover: Kai-Michael Gustmann, Leipzig  
Satz: 3w+p, Rimpar  
Druck und Binden: BELTZ Grafische Betriebe GmbH, Bad Langensalza

ISBN 978-3-374-07551-5 // eISBN (PDF) 978-3-374-07552-2  
[www.eva-leipzig.de](http://www.eva-leipzig.de)

# INHALT

*Traugott Jähnichen & Sigrid Reihs*

<b>Einleitung: »Pathosformel gesellschaftliche Verantwortung«?</b> .....	9
Evangelische Sozialethik – Traditionen und Perspektiven	

## **BEGRÜNDUNGSFIGUREN UND AUFGABEN EVANGELISCHER SOZIALETHIK**

*Hans-Richard Reuter*

<b>Eine Disziplin auf Namenssuche</b> .....	17
Beobachtungen zur Begriffsgeschichte evangelischer Sozialethik	

*Peter Dabrock*

<b>»Stell Dir vor, »Kirche« spricht, und keiner will's hören!«</b> .....	35
Zur Neujustierung öffentlichen Redens der Kirche angesichts ihres Bedeutungsverlustes	

*Traugott Jähnichen*

<b>Wozu Sozialethik?</b> .....	49
Schnittmengen und Spannungen zwischen universitärer Verankerung, evangelischer Gewissensunterweisung und öffentlicher Verantwortung der Kirche	

## **IMPULSE AUS DER TRADITION EVANGELISCHER SOZIALETHIK**

*Norbert Friedrich*

<b>»... ein Vetter des Trinkhallenbesitzers ...«</b> .....	69
Günter Brakelmann und seine Berufung auf den neu errichteten Lehrstuhl für Christliche Gesellschaftslehre im Jahr 1972	

*Sigrid Reihs*

<b>Wanderer sein ...</b> .....	83
Klaus von Bismarck und die Erfahrung von Grenzen in der evangelischen Kirche in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg	

## MATERIALETHISCHE THEMENFELDER

*Anika Christina Albert*

<b>Inklusion und Professionalität</b> .....	105
Herausforderungen und Gestaltungsmöglichkeiten diakonisch-ethischer Gesellschaftsverantwortung für helfende Berufe	

*Dieter Beese*

<b>Frieden</b> .....	121
»Zeitenwende« in der evangelischen Ethik	

*Clemens Wustmans*

<b>Interdependenzen roter und grüner Bioethik</b> .....	135
Ökologie, Gerechtigkeit und Dekolonialität im <i>Anthropozän</i>	

## SELBSTVERSTÄNDIGUNGS-DEBATTEN UND HERAUSFORDERUNGEN EVANGELISCHER SOZIALETHIK

*Torsten Meireis*

<b>Zur öffentlichen Relevanz evangelischer Gesellschaftsethik</b> .....	155
Zugleich: Ein Vorschlag zur Neubestimmung des Begriffs der liberalen Theologie	

*Reiner Anselm*

<b>Öffentlicher Protestantismus</b> .....	177
Eine Skizze	

## 50 JAHRE LEHRSTUHL FÜR CHRISTLICHE GESELLSCHAFTSLEHRE AN DER EVANGELISCH-THEOLOGISCHEN FAKULTÄT DER RUHR-UNIVERSITÄT BOCHUM

<b>Grußwort von Ulf Schlüter</b> .....	197
Theologischer Vizepräsident der Evangelischen Kirche von Westfalen	

*Isolde Karle*

<b>Erwartungen an das Fach »Christliche Gesellschaftslehre« aus Sicht der Universitätsleitung</b> .....	201
---	-----

**REZENSION***Klaus Raschzok***Konrad Müller/Johannes Rehm (Hrsg.): Arbeit als Gottesdienst?****Wertschöpfung in christlicher Verkündigung . . . . . 209**Festschrift für Roland Pelikan. Leipzig: Evangelische Verlagsanstalt 2021,  
193 S., ISBN: 978-3-374-06762-6, 38,00 €**Verzeichnis der Autorinnen und Autoren . . . . . 213**



# EINLEITUNG: »PATHOSFORMEL GESELLSCHAFTLICHE VERANTWORTUNG«?

EVANGELISCHE SOZIALETHIK – TRADITIONEN UND PERSPEKTIVEN

*Traugott Jähnichen & Sigrid Reihls*

Der vorliegende Band geht in seiner Grundstruktur auf eine Tagung an der Ruhr-Universität Bochum im November 2022 anlässlich des 50-jährigen Bestehens des Lehrstuhls für Christliche Gesellschaftslehre an der Evangelisch-theologischen Fakultät zurück. Eingerichtet wurde der von 1972 bis 1998 mit Günter Brakelmann und seither mit Traugott Jähnichen besetzte Lehrstuhl mit der Zielsetzung, die Lebens-, Arbeits- und Wandlungsprozesse in einer modernen Industriegesellschaft, speziell in der Region des Ruhrgebiets, theologisch-ethisch zu reflektieren. Dabei sollten insbesondere zukünftige Pfarrpersonen sowie Lehrkräfte des evangelischen Religionsunterrichts für die spezifischen Herausforderungen einer sich stark transformierenden Industrie- und Stadtregion sensibilisiert werden. Die Jubiläumstagung fand unter dem Titel »Pathosformel gesellschaftliche Verantwortung? Standortbestimmungen und Perspektiven evangelischer Gesellschaftsethik« statt und hat nach den spezifischen Beiträgen evangelischer Sozialethik zu den öffentlichen gesellschaftsethischen Debatten gefragt. Neben den im Rahmen der Tagung gehaltenen Vorträgen sind in diesem Band Beiträge von ehemaligen und aktuellen Mitarbeitenden des Lehrstuhls aufgenommen, denen wir dafür herzlich danken.

Mit dem Begriff »Pathosformel gesellschaftliche Verantwortung« wird auf den von Aby M. Warburg geprägten Begriff »Pathosformel« angespielt. In der Kunstgeschichte wird dieser Begriff mit der Darstellung körperbezogener, stark stilisierter Gestik und Mimik vor allem des Gefühlsausdrucks verbunden, denen eine universale Gültigkeit unterstellt wird. Der Begriff ist in der weiteren Entwicklung zudem auf stark formelhaft geprägte Leitbegriffe und entsprechende Begriffsverwendungen bezogen worden. Im Recht ist etwa an die Präambel-Sprache von Verfassungen mit ihren verdichteten Formulierungen zu denken, die eine Grundorientierung zum Ausdruck bringen, zugleich höchst interpretationsbedürftig sind und zum Teil die den jeweiligen Formulierungen inhärenten Spannungen nivellieren können. Theodor W. Adorno hat die Berufung auf abstrakte Verantwortung oder universales Unrecht im Sinn des Verdachts interpretiert, dass der häufig vollmundige Verweis auf »gesellschaftliche Verant-

wortung« vielfach eine reale Verantwortung negierende »Formel« sei. Bei Adorno war der Ausdruck kritisch auf die gesellschaftliche Rolle von Geschäftsleuten und Unternehmern bezogen, die mit Hilfe einer solchen Rhetorik ihren Einfluss und ihre Rollen als Eigentümer verdecken, indem die entsprechende Verantwortung zwar angemahnt oder auch eingefordert, jedoch faktisch nicht wahrgenommen wird. Dabei geht nach Adorno »jede konkrete Verantwortung unter« (Adorno 1951/1997: 25).

Das kritische Potenzial dieser Beobachtung ist auch auf das kirchliche und theologische Reden von gesellschaftlicher Verantwortung zu beziehen, wobei in diesen Bereichen nur bedingt von einer Verweigerung, vielmehr wohl von einer zunehmenden Verunsicherung im Blick auf die eigene Rolle und die Möglichkeiten einer Mitgestaltung gesellschaftlicher Entwicklungen angesichts eines öffentlichen Bedeutungsrückgangs auszugehen ist. Ob und inwiefern diese Vermutung zutrifft, steht implizit und teilweise explizit im Hintergrund der fundamental- wie auch materiaethischen Beiträge in diesem Band, ergänzt durch exemplarische historische Tiefenschärfungen.

Wie sehr die mit der Namensgebung für die Disziplin und für die ihr zugehörigen Lehrstühle verbundene Begriffsgeschichte die Entwicklung dieser für den neuzeitlichen Protestantismus charakteristischen, neu profilierten theologischen Disziplin geprägt hat, ist das Thema des Beitrags von *Hans-Richard Reuter*. In seinem Gang durch die Geschichte der letzten 150 Jahre skizziert er die einzelnen Phasen der Profilschärfung des Fachs, wie sie sich schließlich in unterschiedlichen Modellen der Institutionalisierung – mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen an den evangelisch-theologischen Fakultäten in Münster, Tübingen und Bochum – niedergeschlagen hat. Reuter plädiert für die Bereitschaft zur Neuorientierung in jeweils neuen Zeiten und lädt zugleich zu einer kritischen Debatte dieser jeweiligen begrifflichen und damit inhaltlichen Neuorientierungen ein.

Doch zunächst ist der gegenwärtig deutlich zu konstatierende Bedeutungsverlust des öffentlichen Redens der Kirche in den Blick zu nehmen, und dies angesichts eines – wie *Peter Dabrock* darstellt – gegenwärtig besonderen Ausmaßes und Geschwindigkeit des Wegbrechens kirchlichen Einflusses. Er reflektiert in diesem Band, was es für die Kirche und ihr öffentliches Reden bedeutet, wenn das Bekenntnis zur Kirche nur noch eine Option ist. Theologisch stellt er von der »Wozu?«- auf die »Warum«-Frage um und rekonstruiert eindrücklich die Begründungsfiguren öffentlicher Verantwortung der Kirche. Was er als Konsequenz am Ende formuliert, knüpft an die Bedeutung der Reformation als Bildungsrevolution an, die einen Schatz der Orientierung bereithält und damit eine Differenzkompetenz, mit der weniger die Sehnsucht nach moralischer Eindeutigkeit als vielmehr die Fähigkeit, Zweideutigkeiten zuzulassen, erfüllt wird und damit eher Nachdenklichkeit den kirchlichen Kommunikationsstil prägen sollte.

Der nachfolgende Beitrag von *Traugott Jähnichen* beschäftigt sich mit der universitären Verankerung evangelischer Sozialethik und der damit einhergehenden zunehmenden Wahrnehmung öffentlicher Verantwortung der Kirche, wie sie sich nach 1945 mit Rückgriff auf die 2. These der Barmer Theologischen Erklärung entwickelt hat und wie sie in der sogenannten Denkschriften-Kultur bis heute zum Tragen gekommen ist. Im Zentrum steht dabei der Gedanke, dass es weiterhin um Versachlichung und Dialogförderung auf der Grundlage einer spezifischen Wertorientierung im Prozess der gesellschaftlichen Meinungsbildung geht. Dabei wird die Herausforderung deutlich, dass Wege gefunden werden müssen, »Konflikte auszuhalten«, ohne auf das Ziel einer Konsensbildung zu verzichten. Traugott Jähnichen betont diese doppelte Aufgabe evangelischer Sozialethik vor dem Hintergrund der Tatsache, dass das Vertrauen in kirchliche Äußerungen nicht mehr selbstverständlich vorhanden ist. Für die von ihm eingeforderte »Form der Rollenpluralität« spricht die Notwendigkeit, verstärkt Kontakt zu anderen zivilgesellschaftlichen Akteur\*innen aufzunehmen und das Spektrum der Meinungsbildung zu verbreitern.

In historischer Perspektive greift *Norbert Friedrich* in seinem Aufsatz die Debatten und Zielsetzungen auf, die mit der Berufung von Günter Brakelmann auf den neu errichteten Lehrstuhl für Christliche Gesellschaftslehre in Bochum 1972 verbunden waren. Er zeigt, dass hinter dieser Berufung neben der Berücksichtigung der »besonderen örtlichen Gegebenheiten des Ruhrgebietes« sehr wohl auch eine kritische Infragestellung der klassischen Ordinarienuniversität stand: In den 1970er Jahren vor allem durch die Betonung der pädagogischen Fähigkeiten seitens der Studentenschaft für einen Hochschullehrer. Voraussetzung für eine solche, sowohl den traditionellen akademischen Kriterien wie auch den landespolitischen Interventionen widersprechende Berufung war vermutlich, dass die Person Günter Brakelmann von Beginn an sichergestellt hat, dass die von der Fakultät bestimmte inhaltliche Ausrichtung des Lehrstuhls, nämlich sich »ganz besonders den Problemen des gesellschaftlichen, politischen, ökonomischen und kulturellen Lebens des Ruhrgebietes zuzuwenden«, bei ihm in guten Händen war.

*Sigrid Reihls* verortet die Debatte um die Zukunft der evangelischen Sozialethik in den Kontext des weitgehenden Verschwindens des Arbeitsbereiches »Kirche in der Arbeitswelt« und damit auch des strukturierten Zugangs zur Welt der Menschen, die das Ruhrgebiet über Jahrzehnte geprägt haben. Ihre Ausgangsfrage lautet: Was lässt sich für die gegenwärtigen sozialetischen Herausforderungen für die Kirche methodisch von Klaus von Bismarck, einem der wichtigsten praktischen Sozialethiker in der Kirche in den 1950er Jahren, lernen? Seine Praxis der »Grenzüberschreitungen« gegenüber bestehenden Kommunikationsformen und traditionellen Gesprächspartnern, die er immer wieder gegen innerkirchliche Beharrungskräfte durchsetzte, ist u. U. ein Hinweis auf

eine Überwindung von Sprachlosigkeit der Kirche in einer weitgehend säkularisierten Gesellschaft.

Der materialetische Teil dieses Bandes thematisiert exemplarisch die Themen Inklusion, Friedensverantwortung und den Umgang mit roter und grüner Gentechnologie. *Anika Albert* sieht in der Praxis und im Diskurs der Inklusion ein zentrales Thema, in dem Kirche und Diakonie ihre Perspektiven zur Gesellschaftsverantwortung exemplarisch entwickeln und zugleich wegweisende Impulse setzen können. Albert stellt die multiperspektivischen Aspekte des Themas dar, um die in den jeweiligen Perspektiven angelegten dynamischen Spannungen deutlich zu machen. Auf dieser Grundlage skizziert sie die professionsethischen Herausforderungen von Inklusion im Blick auf helfende Berufe. Grundlegend ist ein Perspektivwechsel des Hilfe- und Professionsverständnisses, indem von Fürsorge auf Selbstbestimmung umgestellt und in diesem Sinn ein professionelles Assistenzmodell zur Leitkategorie helfender Berufe wird. Diese Grundorientierung ist von den Leitungen diakonischer Einrichtungen durch entsprechende Programme sicherzustellen und bedeutet zugleich einen wichtigen Impuls der Kirchenreform.

*Dieter Beese* leistet in seinem Beitrag eine Standortbestimmung im Blick auf die friedensethischen Positionierungen in Kirche und Theologie, die in besonderer Weise durch den Krieg in der Ukraine herausgefordert ist. Beese rekapituliert im Horizont der EKD-Friedensdenkschrift von 2007 die friedensethischen Debatten in der EKD seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs, wobei er zunächst die theologischen Auseinandersetzungen zwischen Vertretern der Barth-Schule und der lutherischen Tradition darstellt. Angesichts der russischen Aggression gegenüber der Ukraine sind jedoch Neuorientierungen notwendig, da die große Tradition evangelischer Friedensethik sich als zu optimistisch im Blick auf eine prozessuale Durchsetzung einer auf dem Recht basierten Friedensordnung erwiesen hat. In diesem Sinn fragt Beese nach einer für die Gegenwart angemessenen Krieteriologie legitimer Anwendung militärischer Gewalt.

Die nicht zuletzt angesichts der Covid-Pandemie aufweisbaren Interdependenzen von roter und grüner Bioethik bilden den Ausgangspunkt des Beitrags von *Clemens Wustmans*. Die traditionelle Differenzierung zwischen Bioethik des Menschen und Bioethik nichtmenschlicher Lebewesen ist exemplarisch durch die die Covid-Pandemie auslösende Zoonose zu hinterfragen, wobei die hier auftretenden Wechselwirkungen auf grundlegende umweltethische Fragestellungen im Zeitalter des Anthropozäns verweisen. Angesichts der kaum mehr aufrecht zu erhaltenden Unterscheidung von Natur und Kultur im Anthropozän werden von Wustmans die Vielzahl ökologischer Krisen und die unzureichenden Reaktionen skizziert. Er plädiert in theologischer Perspektive für ein schöpfungsethisch grundiertes Konzept der Verantwortung, welches eine um die Perspektiven der Intersektionalität und der Dekolonialität erweiterte Konzeption der Nachhaltigkeit in sozialetischer Perspektive aufzeigt. Religiöse Perspekti-

ven bieten Leitorientierungen einer erstrebenswerten Zukunft im Sinn sozialer Imaginationen an, welche die bioethischen Debatten konstruktiv zu bereichern vermögen.

Das Selbstverständnis evangelischer Sozialethik und deren Relevanz für die Öffentlichkeit lassen sich theologisch wie auch gesellschaftswissenschaftlich unterschiedlich akzentuieren, wie es die beiden Beiträge von *Torsten Meireis* und *Reiner Anselm* deutlich machen. Meireis als Vertreter des Konzepts öffentlicher Theologie sieht deren wesentliche Aufgabe darin, profilierte theologisch-ethische Beiträge angesichts der Herausforderungen spätmoderner Gesellschaften in die Öffentlichkeit einzubringen. Er versteht öffentliche Theologie als Diskursformat im Medium öffentlicher Kommunikation, wobei die Wirkungen des christlichen Glaubens im Blick auf die Politik selbstkritisch zu reflektieren sind. In Abgrenzung zu einem staatsanalog geprägten Kirchenverständnis und einem dementsprechenden autoritativen Konzept öffentlicher Verantwortung, wie es in den 1950er Jahren insbesondere bei Helmut Thielicke angelegt war, betont Meireis die unter den Bedingungen des Pluralismus unhintergehbaren theoretischen Aushandlungsprozesse über die jeweiligen Formen und inhaltlichen Impulse christlicher Gesellschaftsverantwortung. In diesem Sinn ist das Wahrnehmen der Verantwortung vor Gott als stets fragmentarischer, aber nichtsdestotrotz profilierter Beitrag der Theologie zum diskursiv zu klärenden Gemeinwohl zu verstehen. Diskursivität und Positionalität stehen somit nicht in einem Widerspruch, sondern sind konstruktiv aufeinander zu beziehen.

Rainer Anselm geht, diesbezüglich ähnlich wie Meireis, in seiner Skizze des Konzepts öffentlicher Protestantismus ebenfalls von der politischen Dimension des christlichen Glaubens aus. Theologischer Ausgangspunkt ist bei ihm die christliche Freiheit als Motivation und Impuls für die Wahrnehmung ethischer Verantwortung. Gegen die Tradition lutherischer Ordnungstheologie einerseits sowie einer am Worte Gottes orientierten Theologie im Sinn Karl Barths betont Anselm die aus der persönlichen Gottesbeziehung resultierende Verantwortung von Christenmenschen für das Gemeinwesen. In dieser Perspektive problematisiert er autoritative Impulse der genannten theologischen Traditionen und plädiert für eine an der christologischen Lehrbildung und am dreigliedrigen Gottesgedanken ausgerichtete Mehrperspektivität einer christlichen Ethik des Politischen. Kritisch gegen die Tendenz zu Eindeutigkeitsunterstellungen speziell der Barthschen Theologie, wie es sich in der Konzeption des prophetischen Amtes niedergeschlagen hat, betont Anselm die Notwendigkeiten der Selbstzurücknahme und der selbstkritischen, zur Revision bereiten Prüfung. In dieser Perspektive ist es das Anliegen des Konzeptes des öffentlichen Protestantismus, zu den Voraussetzungen für ein friedliches Zusammenleben in Freiheit und Vielfalt beizutragen. Dies ist kritisch auch gegenüber der evangelischen Kirche selbst zu profilieren, sofern diese zu Identitätspolitik und politischem Aktivismus neigt.

Abgerundet wird dieser Band durch zwei Grußworte anlässlich des 50-jährigen Bestehens des Lehrstuhls für Christliche Gesellschaftslehre in Bochum, aus kirchlicher Sicht vom theologischen Vizepräsidenten der EKvW, *Ulf Schlüter*, und aus universitärer Sicht von der Prorektorin der Ruhr-Universität, *Isolde Karle*. Ihnen gilt ebenso unser Dank wie *Klaus Raschzok* für die Bereitstellung einer Rezension.

Die Beiträge in diesem Band reagieren in unterschiedlicher Weise auf die veränderte Stellung der evangelischen Kirche in der Gesellschaft, die von einer fortschreitenden Entkirchlichung einerseits und einem zunehmenden religiösen und weltanschaulichen Pluralismus andererseits geprägt ist. Diese Konstellation verlangt nach Neuformatierungen der Wahrnehmung evangelischer Gesellschaftsverantwortung mit entsprechenden Konsequenzen für die evangelische Sozialethik. Deren Stimme, auch in der Zuarbeit zu öffentlichen Stellungnahmen der Kirche, ist nicht mehr, wie es für die »Bonner Republik« mehr oder minder galt, im Sinn einer herausgehobenen Sprecherposition zu interpretieren, sondern hat sich als eine besondere Stimme neben anderen durch ihre inhaltlichen Beiträge zur profilieren.

Zugleich wächst der Bedarf an öffentlicher Ethikberatung in der Gesellschaft, wie es entsprechende Diskurse zur Inklusionsthematik, in der Covid-Pandemie, angesichts des russischen Angriffs auf die Ukraine oder auch die Debatten um die mögliche gesetzliche Neuregelung des assistierten Suizids zeigen. Die evangelische Sozialethik ist herausgefordert, ihre besondere Stimme, in einer evangelisch zu verantwortenden Pluralität von begründeten Positionierungen, profiliert in diese Diskurse einzubringen. Die reiche Semantik evangelischer Weltdeutungen mit ihren Orientierungsleistungen wie auch der Rückbezug auf kirchliche und insbesondere diakonische Praktiken sind in dieser Perspektive für eine gemeinwohlbezogene Gesellschaftsentwicklung fruchtbar zu machen.

## LITERATUR

Adorno, Theodor W.: *Minima Moralia*. Gesammelte Schriften, Bd. 4, hg. Von Rolf Tiedemann, Frankfurt a. M. 1997 (Orig. 1951).

**BEGRÜNDUNGSFIGUREN UND  
AUFGABEN EVANGELISCHER  
SOZIALETHIK**



# EINE DISZIPLIN AUF NAMENSSUCHE

BEOBSACHTUNGEN ZUR BEGRIFFSGESCHICHTE EVANGELISCHER  
SOZIALETHIK\*

*Hans-Richard Reuter*

Die erste Beobachtung kann mit einem Blick auf das Programm unserer Veranstaltung beginnen: Der Lehrstuhl für »Christliche Gesellschaftslehre« an der Universität Bochum feiert sein 50-jähriges Bestehen. Er begeht dieses erfreuliche Datum mit einer Tagung, auf der Perspektiven »evangelischer Gesellschaftsethik« erörtert werden. Auf Wunsch der Einladenden soll mein Vortrag die Begriffsgeschichte »evangelischer Sozialethik« behandeln. Sind das nun drei verschiedene Namen für dasselbe? Gibt es Gründe, einem von ihnen den Vorzug zu geben? Oder gilt hier »Name ist Schall und Rauch«? Damit sind wir schon mitten im Thema!

Bei Gelegenheit eines ähnlichen Jubiläums hat der Münchner Theologe und Ethiker Trutz Rendtorff bemerkt: »Man muß kein Begriffsfetischist sein, wenn man der Frage nachgeht, in welche Begriffe gefaßt denn eine Aufgabe angegangen wird, die mit den Merkmalen der Neuartigkeit und des Neubeginns ausgestattet ist.« (1997: 32) Kein Begriffsfetischismus also, aber trotzdem: Ein Straßenfeger kann ein Vortrag zu dem mir gestellten Thema kaum werden. Ein gewisses Maß an kulinarischem Sinn für semantische Feinheiten braucht es dann doch, wenn man auf die über 150-jährige Geschichte nun nicht des Faches, sondern des Namens »Sozialethik« im deutschen protestantischen Sprachgebrauch zurückblicken möchte.<sup>1</sup> Ich versuche, die mir übertragene Aufgabe – natürlich selektiv und exemplarisch – unter Bezug auf fünf Stichworte einzulösen: Neubildung, Historisierung, Theologisierung, Ausdifferenzierung, Institutionalisierung.

---

\* Vortrag bei der Tagung »Pathosformel gesellschaftliche Verantwortung?« in der Ruhr-Universität Bochum am 11. November 2022.

<sup>1</sup> Zu knappen Begriffsbestimmungen vgl. die Artikel in den verschiedenen Auflagen der einschlägigen Lexika (Evangelisches Soziallexikon, Evangelisches Staatslexikon, Religion in Geschichte und Gegenwart). Explizit begriffsgeschichtlich orientiert, jedoch hauptsächlich auf die Zeit bis zum Zweiten Weltkrieg bezogen ist: Graf 1995.

## 1. NEUBILDUNG

Das deutsche Wort »sozial« ist etymologisch abgeleitet vom lateinischen Adjektiv für »gesellig«. Es geht auf den schon älteren Versuch zurück, zwischen dem Sozialen und dem Politischen zu differenzieren. Seine eigentümliche Prägung hat es aber im 19. Jahrhundert erfahren (Geck 1963). Das Adjektiv »sozial« markiert hier die Probleme, die im Umbruch zur Industriegesellschaft mit der »sozialen Frage«, also zunächst dem Pauperismus, dann der Arbeiterbewegung aufkamen. »Sozial« steht für das Bewusstsein der sozialen Krise und zugleich für den normativen Appell, sie durch soziale Reform und eine soziale Politik zu überwinden (vgl. Kaufmann 2003: 22).

Von einer vereinzelt, etwas älteren Fundstelle abgesehen (Pöder 2016: 239) geht die wirksame Einführung des Kompositums »Sozialethik« im deutschen Sprachraum – ebenso wie der Gegenbegriff »Individuethik« – auf den Dorpater lutherischen Theologen Alexander von Oettingen (1827–1906) zurück. Allerdings ist eine äquivalente Begrifflichkeit bei englischen und italienischen Autoren schon Jahrzehnte früher, im Französischen sogar seit der Französischen Revolution belegt (Kany 2016). Von Oettingen jedenfalls veröffentlichte 1867 einen Aufsatz mit dem Titel »Die Moralstatistik in der wissenschaftlichen Bedeutung für eine Sociaethik« und zwischen 1868 und 1873 ein zweiteiliges Werk mit dem Titel »Die Moralstatistik und die christliche Sittenlehre. Versuch einer Sociaethik auf empirischer Grundlage«.<sup>2</sup> Obwohl persönlich durchaus karitativ engagiert, waren es nicht die Armutsfrage und die Industrialisierungsfolgen, die von Oettingen zu dieser semantischen Innovation führten. Was ihn interessierte, war das Soziale hauptsächlich als Bedingungsfaktor, als Kondition, erst daraufhin auch als Intention des Sittlichen (vgl. 1873: 24 ff.). Die Wortverbindung »Sociaethik« reagierte auf ein wissenschaftstheoretisches Problem, nämlich dasjenige des Verhältnisses von empirischer Sozialwissenschaft und Ethik. Von Oettingen wollte sich unter dem Titel »Sociaethik« nach zwei Seiten hin abgrenzen:

*Erstens* betont er gegenüber einem naturalistischen Determinismus die menschliche Willensfreiheit. Anders als von der sog. Sozialphysik, beispielsweise des Positivisten Auguste Comte oder des Statistikers Adolphe Quetelet angenommen, seien menschliche Handlungen nicht restlos durch externe Faktoren physikalischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Art bestimmt – daher der Name »Sociaethik«. So zeigt der Dorpater Theologe z. B. an der Heiratsfrequenz verschiedener Altersklassen, dass ihr zwar eine statistische Gesetzmäßigkeit

---

<sup>2</sup> Die einbändigen Neuauflagen (<sup>2</sup>1874 und <sup>3</sup>1882) unter dem weniger missverständlichen Titel »Die Moralstatistik in ihrer Bedeutung für eine Sociaethik« sind völlige Neubearbeitungen primär des ersten Teils. Vgl. zu von Oettingen: Linnenbrink 1961; Linnenbrink 1969; Böhme 1971; Pöder 2016; Plonz 2022.

zugrunde liegt, dass sie aber in Krisenzeiten tendenziell sinkt. Der statistische Befund selbst spricht hier dafür, dass es einen Spielraum relativer Freiheit bzw. bedingter Autonomie in Form von Deliberation und Auch-anders-Können gibt. In der sich formierenden Soziologie hat von Oettingen als Erneuerer der Statistik hohe Anerkennung gefunden.

*Zweitens* aber geht es ihm darum, dem idealistischen Individualismus einer Ethik zu widersprechen, die auf der Fiktion absoluter Freiheit beruht – deshalb die Rede von »*Socialethik*«. Ein Beispiel ist für ihn hier der kriminalstatistische Befund, wonach individuelle Schuld auf ihrem gesellschaftlichen Hintergrund gesehen werden muss. In der praktischen Konsequenz bedeutet das, die »sogenannten corrumpten Klassen der Gesellschaft mit einer Theilnahme zu betrachten«, die sich jeder Selbstgerechtigkeit enthält (1868: 989). Die »Domäne des Socialethikers« ist laut von Oettingen »die Frage nach der Gemeinschaft, aus welcher die Einzelpersonlichkeit leiblich und geistig herausgeboren worden« ist (ebd.). Dem entspricht der Titel des 1. Teilbandes »Die Moralstatistik. Inductiver Nachweis der Gesetzmäßigkeit sittlicher Lebensbewegung im Organismus der Menschheit«. Dieser Ansatz stand im Gegensatz zu den vorherrschenden theologischen Ethiken, die die Abhängigkeit menschlichen Verhaltens von seiner sozialen und natürlichen Umwelt ausblendeten. Für sie konnte christliche Ethik nur Individualethik sein, weil die göttlich gewirkte Konstitution des sittlichen Subjekts ebenso wie dessen Handeln aus Freiheit allein am Ort des Individuums erfolgen. So wurde von Oettingens begriffliche Innovation in der zeitgenössischen Theologie weithin abgelehnt mit dem Argument, dass die Moralität von Handlungen ihren Ursprung in der Gesinnung habe und nicht statistisch zu erfassen sei (z. B. Frank 1870).

Aber eine Begründung der Ethik durch Statistik war natürlich gar nicht von Oettingens Intention. Seine Absicht bestand darin, den Gegensatz zu überwinden zwischen der verabsolutierten »Willkürfreiheit« traditioneller »Personalethik oder Individualethik« (1867: 489) einerseits und einer geschlossenen kausal-deterministischen Deutung statistischer Befunde andererseits. Dies sollte geleistet werden durch eine »theologische Interpretation der Gesamtwirklichkeit unter der Voraussetzung der Sozialität des Menschen« (Linnenbrink 1969: 194). Zu der »empirisch-induktiven Methode« der Moralstatistik trat im 2. Teilband die »systematisch-deduktive Methode« der »Christlichen Sittenlehre« hinzu. Sie legt dar, dass die moralstatistisch aufweisbare überindividuelle Bestimmtheit menschlichen Verhaltens letztlich als Manifestation einer providentiellen göttlichen Weltregierung gedeutet werden kann. Die, so von Oettingen, »socialethische Weltanschauung« (1873: 3 u. ö.), fasst alle sittlichen Lebensbewegungen im Zusammenhang der durch Christus erlösten Menschheit, d. h. als Teil eines teleologisch strukturierten, auf den Endzweck des Reiches Gottes bezogenen Organismus auf (a. a. O.: 391 ff.). Die Ethik muss Sozialethik sein, weil »der Process des Ethischen stets innerhalb der Gemeinschaft« sich vollzieht und »nicht ohne

Gemeinschaftsbedingung und Gemeinschaftsbeziehung begrifflich zu denken« ist (a. a. O.: 37). Auch für die Christliche Sittenlehre gilt, dass trotz der im Zentralgebot der Liebe ausgesprochenen »innigen Wechselbeziehung von Gottes-, Nächsten- und Selbstliebe die sociale Gemeinschaft doch stets der natürliche und geschichtliche Boden für die sittliche Realisation der Liebesidee ist« (a. a. O.: 116).

Von Oettingens These, dass *alle* Ethik als Sozialethik zu begreifen sei, macht deutlich: Eine neue Teildisziplin der Ethik begründen wollte er nicht. Seine These hat einen fundamentalethischen Status. Sie beruht aber auf problematischen ontologischen Voraussetzungen: Der Versuch, die Dialektik von Individuum und Sozialität durch den Primat der organologisch gedeuteten Gemeinschaft zu überwinden, hat fragwürdige Folgen: Erstens läuft die Organismusanalogie auf eine Unterordnung des konkreten Einzelnen unter das ihm geschichtlich vorgegebene soziale Ganze hinaus. Zweitens verhindert der Begriff der Gemeinschaft, den der Dorpater Theologe gleichbedeutend mit Gesellschaft verwendet, eine realitätsgerechte Wahrnehmung der Empirie sozialer Strukturen: An deren Stelle treten ganz traditionell die von Gott konstant gesetzten Schöpfungsordnungen (a. a. O.: 643 f.). Ihre Gestalt- und Veränderbarkeit ist noch nicht im Blick. Eine romantisch-konservative Ablehnung sowohl der liberalen Freiheitsidee wie des sozialistischen Gleichheitspostulats ist die Konsequenz (vgl. a. a. O.: 695, 703 f.).

## 2. HISTORISIERUNG

Es war ausgerechnet der für die Theorie protestantischer Sozialethik so wichtige Theologe und (Mit-)Begründer der Religionssoziologie Ernst Troeltsch (1865–1923), der die rasch einsetzende Konjunktur der begrifflichen Neuerfindung von Oettingens frühzeitig zu dämpfen versuchte – und zwar mit seiner 1912 erschienenen monumentalen Abhandlung »Die Soziallehren der christlichen Kirchen und Gruppen« (1912/2021). Darin vermeidet Troeltsch geradezu den Namen Sozialethik – eine Bezeichnung, die sich im Untertitel des Buches von Martin von Nathusius (<sup>3</sup>1904) findet, das den Anstoß zu Troeltschs Werk geboten hatte. In dem von Troeltsch selbst betreuten Sachregister kommt das Stichwort gar nicht vor. Stattdessen sind es vor allem drei andere Bezeichnungen, die er in sehr genauer Differenzierung<sup>3</sup> verwendet: Soziallehre, Sozialtheologie und Sozialphilosophie.

Wie der Titel seines Hauptwerkes zeigt, führt Troeltsch den Begriff der *Soziallehren* in den protestantischen Diskurs ein. Der Terminus »Soziallehre« taucht erstmals in den späten 1860er Jahren bei einem preußischen Politiker auf.

<sup>3</sup> In den späteren handschriftlichen Zusätzen und Marginalien wird diese differenzierte Terminologie allerdings nicht durchgehalten.